

Die auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, erarbeitete 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wurde gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), am durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen.

Magdeburg, den **26. JUN. 2015**

Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt

Verfahren

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 04.09.2014 die Einleitung und öffentliche Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen.

Der Einleitungs- und Auslegungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.10.2014 über das Amtsblatt Nr. 35 ortsüblich bekannt gemacht.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Magdeburg, den **29. JUN. 2015**

Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 04.09.2014 dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.10.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich über das Amtsblatt Nr. 35 bekannt gemacht.

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht haben vom 24.10. bis 25.11.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Magdeburg, den **29. JUN. 2015**

Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.10.2014 gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt worden.

Magdeburg, den **29. JUN. 2015**

Oberbürgermeister

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg übereinstimmt.

Magdeburg, den **26. JUN. 2015**

Stadtplanungsamt

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Fassung vom wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den **23. SEP. 2015**

Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg sind in Verbindung mit § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften des Flächennutzungsplanes sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgeführte Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den **28. SEP. 2015**

Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Fassung vom **23.09.2015** wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den **28.09.2015**

Oberbürgermeister

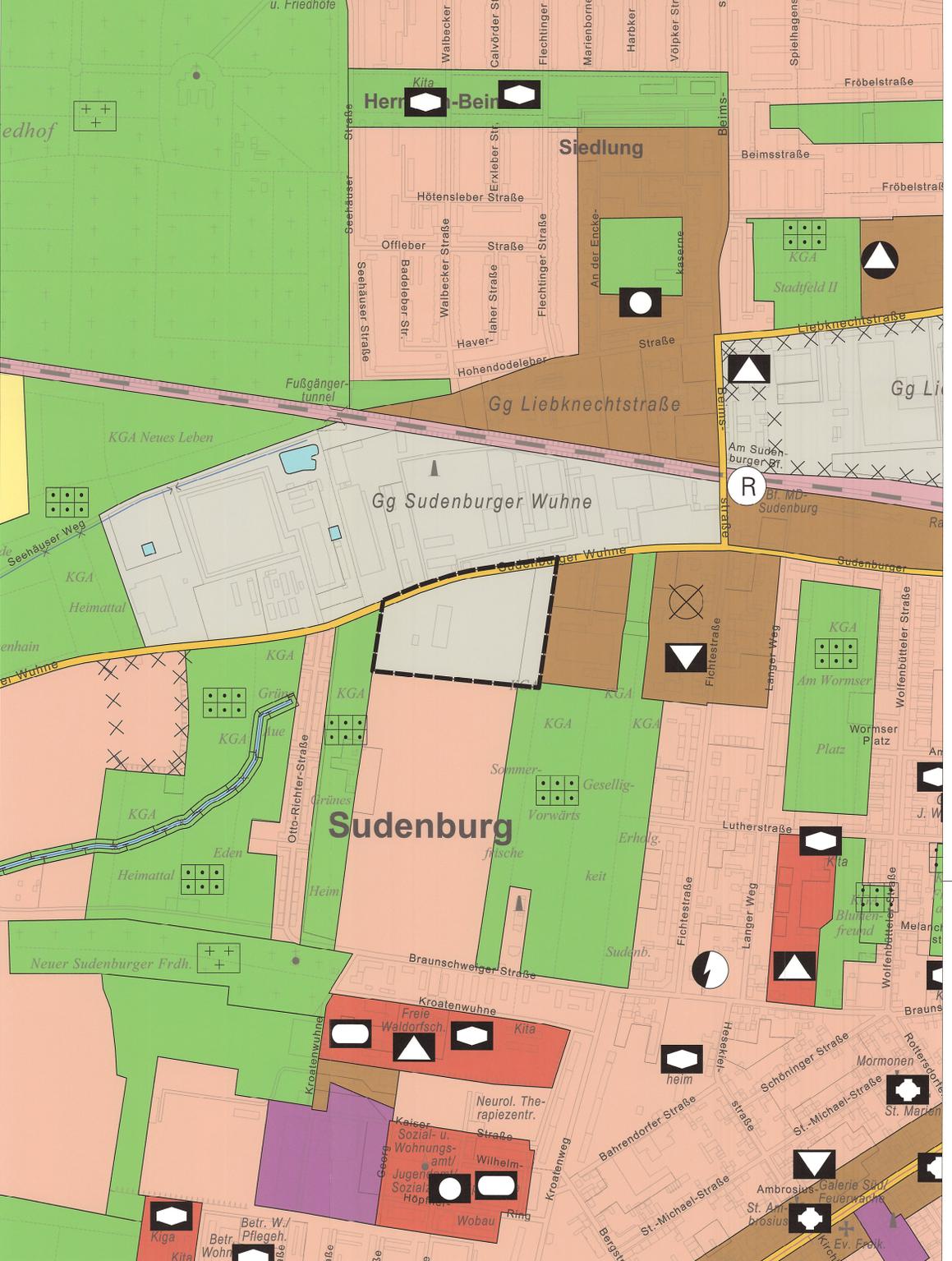
Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am **25.09.2015** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg (Gewerbegebiet Sudenburger Wuhne) ist damit wirksam geworden.

Magdeburg, den **28. SEP. 2015**

Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt



- ### Zeichenerklärung
- Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)**
- Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
 - Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Hafen / Zoo
 - Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grünanteil
- Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB)**
- Fläche für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schulen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
- Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**
- Autobahn
 - Hauptnetzstraße
 - Bahnanlage
 - Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr
 - Bahnhof / Haltepunkt S - Bahn
 - Park u. Ride - Platz
 - Betriebsbahnhof Straßenbahn / Bus
 - Straßenbahn
 - Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
 - Flugplatz
 - Hubschrauberlandeplatz
 - Schiffsanlegestelle
 - Fähre
- Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**
- Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen
 - Gas
 - Fernwärme
 - Abwasser
 - Wasser
 - Abfall
 - Elektrizität
 - Hochspannungsfreileitung
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
- Grünfläche
 - Kleingarten
 - Freibad / Strandbad
 - Campingplatz

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**
- Wasserfläche
 - Schleuse / Schiffshebewerk
- Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)**
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
 - Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)**
- Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)
 - Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)
- Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies -
- Hinweise**
- Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB)
- Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beilagen dargestellt:
- "Ökologische Baubeschränkungsgebiete" (Überschwemmungsgebietsgrenzen nach Landeswassergesetz).
 - "Archäologische Kultur- und Flächendenkmale" (Landesdenkmalschutzgesetz)
 - "Baudenkmale und Denkmalbereiche" (Landesdenkmalschutzgesetz)
 - "Schutzgebiete und Schutzobjekte" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile und Biotop nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz)
 - "Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union)

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Feststellungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans "Gewerbegebiet Sudenburger Wuhne"

Januar 2015

0 50 250 500 m

Maßstab = 1:5.000

Höhenbezug: NNH
Lagestatus: 150

Vervielfältigung nur für private nichtgewerbliche Zwecke gestattet.